

**13. Kollektivantrag zu den Nebenfächern  
12. Dezember 1893**

Würzburg den 12. Dezember 1893

Collectivantrag

der Professoren H: Albert

H: Ehrhard

H: Schell

Die systematische Zuteilung wichtiger theologischer Nebenfächer zu den Hauptnominalfächern.

An die theologische Fakultät

Beilage  
A.

Wir unterzeichneten Antragsteller richten an die Fakultät das ergebenste Ersuchen, dem vorgeschzten Staatsministerium dahinstellig zu werden, dass die näher bezeichneten Nebenfächer ausdrücklich als Nominalfächer zu den bestehenden ordentlichen Professuren für Apologetik, Dogmatik und Kirchengeschichte zugeteilt werden möchten.

Der Beweggrund dieses Antrages ist nächst die ausserordentliche Wichtigkeit, die vergleichende Religionswissenschaft, die christliche Symbolik, die Dogmengeschichte, die christliche Archäologie und die christl.

Kunstgeschichte in der Gegenwart gewonnen haben.

Diese tatsächliche Bedeutung für Leben und Wissenschaft, für die geistige Fortentwicklung des Zeitgeistes, wie für die gelehrte Würdigung der Vergangenheit kann ihre entsprechende Anerkennung an einer Universität nur dadurch finden, dass dieselben als Nominalfächer hervorgehoben werden - in Verbindung mit dem zunächstinteressierten Hauptfach. Dadurch wird vor der Öffentlichkeit ausgesprochen, dass der betreffende Lehrkörper und Fachvertreter die wissenschaftliche Bedeutung der betr. Einzelwissenschaft würdige und durch Forschung wie Lehrthätigkeit in geeigneter Weise pflege beziehungsweise gepflegt wissen wolle.

Geschieht dies nicht, so könnte leicht der Anschein entstehen, als ob die betreffende Fakultät bezw. Lehrkörper gleichgültig gegen neue Bedürfnisse und Aufgaben in dem Rahmen und Geleise des überkommenen Wissenschaftsbetriebes festgebarrt sei.

In den genannten Fachwissenschaften neueren Ursprungs müssen wir unterfertigte Anhaltsteller solche Wissenschaften erkennen, deren ausdrückliche Professio oder Anerkennung als Gegenstand unserer fachwissenschaftlichen Pflege in Forschung wie Lehre notwendig geworden ist - im Interesse des wissenschaftlichen Ansehens unserer Fakultät und Universität.

Mit Bezug auf die untenfolgende Begründung der einzelnen Teile

unseres Antrages bringen wir denselben also zum Ausdruck:

Die theologische Fakultät wolle bei den vorgesetzten Behörden dahin vorstellig werden:

- 1, dass die vergleichende Religionswissenschaft und christliche Kunstgeschichte dem Fachprofessor für christliche Apologetik als Nebenfächer nominativ zugeteilt werden, unter Enthebung desselben von der Vertretung der christlichen Archäologie.
- 2, dass die christliche Dogmengeschichte u. Archäologie dem Fachprofessor für Kirchengeschichte als Nominalfach zugeteilt werde,
- 3, dass die christliche Symbolik dem Fachprofessor für Dogmatik zugeteilt werden wolle.

Würzburg, 12. Dezember 1893.

J. Schell

fr. Albert

J. A. Ehrhard